

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktions- und Geschäftsstelle:
Fernsprecher M 8538.
Redaktions- und Geschäftsstelle
Montags Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 25

Cöln, den 15. Dezember 1917.

V. Jahrgang.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung am 8. Dezember d. J. folgenden Beschluß gefaßt. Am 1. Januar 1918 wird der Verbandsbeitrag um 10 Pfg. pro Woche erhöht. Dieser Beschluß gilt für alle Verbandsmitglieder, gleichviel welcher Beitragsklasse. Demnach beträgt der Mindestbeitrag, für weibliche Mitglieder vom 1. Januar 1918 an 35 Pfg. pro Woche und für männliche Mitglieder 45 Pfg. pro Woche.

Der Verband hat während der ganzen Kriegsdauer seine Unterstützungen aufrechterhalten und will sie auch fernerhin im gleichen Maße beibehalten. Ebenso hat der Verband mit bestem Erfolg, wie die in fast allen Verbandsorten erzielten Teuerungs- und Lohnzulagen beweisen, die Rechte und Interessen der Mitglieder unablässig wahrgenommen.

Wir erwarten daher von unseren Mitgliedern, daß sie die geringe Beitragserhöhung gern und willig auf sich nehmen, da sie im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Verbandes, die ja auch im eigensten Interesse der Mitglieder liegt, erforderlich ist.

Umsonst?

Als im August 1914 die Gewitter am politischen Himmel sich zusammensetzten und kurz darauf der gewaltige Sturm sich erhob, der nunmehr bereits 40 Monate die Welt durchbraut, hat sich manch ehrlicher Freund der Arbeiterschaft gefragt, werden die Gewerkschaften diese Erschütterung überstehen, oder werden all die Arbeiten und Mühen einer mehrere Jahrzehntelangen Wirksamkeit nunmehr vergeblich gewesen sein. Gottlob, die Schwarzseher haben nicht Recht behalten. Wohl hat der Kriegsturm auch am Baume der christlichen Gewerkschaften manches Blatt abgerissen, mancher Ast fiel dem Sturme zum Opfer, aber entwurzelt wurde der Stamm nicht. Es konnte gar nicht anders sein. Wenn auch die Einziehung von 50 und mehr Prozent der Mitglieder, sowie einen großen Teil der Angestellten, die Aktionsfähigkeit der Verbände vorerst hemmte, auf längere Zeit hinaus ließ sich die Tätigkeit der Gewerkschaften gar nicht entbehren. Die übergroße Mehrzahl der daheim gebliebenen Mitglieder stand treu zur Sache. Sie haben ihre Opfer nicht umsonst gebracht.

Garst faßt die Not des Lebens jetzt jeden Einzelnen an. Teuerung und Teuerung wohin man sieht. Hier einen Ausgleich zu schaffen, konnte nur die Aufgabe der gewerk-

schaftlichen Organisation sein. Nicht in Klagen und Schimpfen, sondern in der praktischen Arbeit erblickte sie ihre Aufgabe. Jede Nummer unseres Verbandsorgans berichtet über den Erfolg unserer Arbeit, so daß darüber keine weiteren Worte gemacht zu werden brauchen.

Die Kriegsnotwendigkeiten erforderten eine Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter und Angestellten. Das Hilfsdienstgesetz hätte zu einem Lohnrückengesetz werden können, wenn nicht die Gewerkschaften sich bei der Vorbereitung des Gesetzes den Interessen der Arbeiter und Angestellten angenommen hätten. Ihr Verdienst ist es, wenn bei diesem Gesetze den Kriegsnotwendigkeiten in weitem Maße Rechnung getragen und die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft nicht verletzt wurden. Einer wirklich nationalen Aufgabe sind sie damit gerecht geworden.

Neue Aufgaben treten an uns heran. Die Fesseln, die uns noch bisher an der Ausübung des Koalitionsrechtes hinderten, sollen fallen. Ebenso wie den übrigen Ständen, soll auch den Arbeitern und Angestellten eine gesetzliche Ständevertretung in den Arbeitskammern geschaffen werden. Dazu, daß diese Materie nun endlich in Angriff genommen wird, und praktische Gestalt annehmen soll, haben die Gewerkschaften sehr viel beigetragen.

Schmerzlicher noch, wie die Kriegszeit, kann unter Umständen die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft für die Arbeiter und Angestellten werden. Mangel an Rohstoffen und großes Angebot von Arbeitskräften haben keinen günstigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sollen hier die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gewahrt werden, so müssen alle Kräfte angespannt werden.

Erfreulicherweise sehen dieses die Kollegen auch ein. Die gewerkschaftlichen Organisationen erstarken. Während in dem ersten 2½ Kriegsjahren die durch die Einziehungen entstandenen Lücken offen blieben, beginnen sie sich in der späteren Zeit wieder zu füllen. Auch unser Verband konnte im letzten halben Jahr einen wesentlichen Mitgliederzugang zu verzeichnen. Fast die Hälfte der durch Einberufungen gerissenen Lücken konnten wieder ausgefüllt werden.

Mag der Krieg uns noch so große Opfer auferlegen. Das Vertrauen auf die Zukunft unserer Nation, auf den weiteren sozialen Aufstieg auch unseres Standes vermochte er uns nicht zu rauben. Vertrauend auf unsere gute Sache, vertrauend auf die Selbsthilfe, die heute, mehr wie je, sittliche Verpflichtung ist, wollen wir weiterhin unsere Kräfte anspannen, in dem Bewußtsein, daß unsere Arbeit, unsere Opfer und Mühen nicht umsonst gemacht werden.

Aus unseren Berufen.

Gelegentlich der Neuregelung der Gehälter und Löhne in Mannheim, über die wir in der vorigen Nummer berichteten, wurde auch eine kleine Verbesserung für die im Kriegsdienst stehenden Beamten u. s. w. getroffen. Die hierfür in Betracht kommenden Bestimmungen lauten:

Den Verheirateten und diesen gleich zu achtenden Beamten, Angestellten, Arbeitern, die im Kriegsdienste stehen oder noch einberufen werden, wird die neue Zulage bezw. Lohnerhöhung insoweit gewährt, als sie beim Jahreseinkommen für Beamte und Lehrer bleibt die Familienzulage außer Ansatz) unter

2000 Mk. monatlich 20 Mk., bisher 15 Mk.,
von 2000 Mk. bis 3000 Mk. (ausschließlich) monatlich 25 Mk., bisher 20 Mk.,

von 3000 bis 4000 Mk. (ausschließlich) monatlich 30 Mk.,
bisher 25 Mk.,

bei einem höhern Einkommen monatlich 40 Mk., bisher 30 Mk., übersteigt. Der Stadtrat kann den Abzug mindern, wenn besondere Verhältnisse, z. B. Kriegsgefangenschaft oder der Wegfall beträchtlicher Friedensbezüge dies rechtfertigen

Die neue Zulage bezw. Lohnerhöhung entfällt bei Familien zum Heeresdienst Eingezogener, soweit sie mit einem der Ehefrau zustehenden Nebeneinkommen 50 Prozent des Gehalts oder bisherigen Lohnes übersteigen würde.

Die Neuregelung hat in der Bürgerausschußsitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Den Vertretern der Großindustrie war die Festlegung der Zulagen für die Zukunft, (weil versorgungsberichtigt) ein Stein des Anstoßes. Es sei bedenklich, die jetzigen Steuerungsverhältnisse gleichsam als Norm zu nehmen. Der Industrie und dem Handwerk werde durch solche hohe Löhne die Arbeit verteuert und so der Konkurrenzkampf erschwert, wie man auch die Weiteransiedlung neuer Industriezweige dadurch verhindere. Man sei schließlich gewillt, für augenblickliche höhere Lohnbewilligungen zu stimmen, unter keinen Umständen aber für eine dauernde Festlegung der in Vorschlag gebrachten Erhöhungen. Die Mehrzahl der Redner konnte sich für diese Argumente jedoch nicht erwärmen und traten daher für die Vorlage der Verwaltung ein. Besonders der Oberbürgermeister K u r z e r selbst, der Vater der Vorlage, trat den Industriellen entgegen mit dem Hinweis, daß die Steigerung der Löhne keineswegs in vollem Maße das einschleße, was aus der Teuerung der Lebensmittel erwachse, da man vielmehr nur einen Teil der Teuerung ausgleichen könne. Und dieser Teil sei nicht vorübergehend. Er glaube auch nicht, daß von der Form, in der die städtischen Zulagen gegeben würden, das Wohl und Wehe der Mannheimer Industrie abhängt; und ebenso glaube er nicht, daß sich die Industrie durch die städtischen Löhne davon abhalten lasse, nach Mannheim zu kommen. Gerade die höheren Industrielöhne seien ein Anlaß gewesen zur Erhöhung der städtischen Löhne. Denn ein Teil der städtischen Arbeiter sei zur Industrie übergegangen.

Vom Arbeiterstandpunkt aus kann man nur wünschen, daß das Mannheimer Beispiel der Gewährung von Lohnzulagen Schule machen möge.

Neuregelung von Steuerungs- und Kinderzulagen in Regensburg. Die Steuerungszulagen der städtischen Arbeiter wurden von 75 Pfg. auf 1,10 Mk., für Arbeiterinnen von 50 auf 75 Pfg. pro Tag erhöht. Die Kinderzulagen von 20 auf 30 Pfg. Außerdem wird für verheiratete ständige Arbeiter, wenn sie ein Jahr beschäftigt sind, eine einmalige Zulage von 20 Mk. gewährt. Dieselbe steigt

mit jedem Dienstjahre um 10 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. Bei legeren Arbeitern und den Arbeiterinnen beträgt sie 10, bezw. 50 Mk.

Dillingen a. d. Donau. Die Steuerungszulagen wurden von 10 auf 17,50 Mk., die Kinderzulagen von 3 auf 7 Mk. im Monat erhöht. Die in unserer Eingabe gewünschten Kriegslohnzuschläge von 60 Pfg. pro Tag wurden abgelehnt. Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Wir werden sie weiter verfolgen.

Weiden. Neben den bereits gemeldeten einmaligen Steuerungszulagen von 100 bezw. 50 Mk. haben die städtischen Kollegien beschlossen, die täglichen Kriegslohnzuschläge auf 1 Mk. zu erhöhen.

Wassau. Auf unsere Eingabe hin werden die bisher gewährten Kriegslohnzuschläge für die Stunde von 1½ auf 7 Pfg. erhöht. Die Nachzahlung erfolgt vom 1. Oktober 1917 ab.

Amberg. Eine Eingabe unseres Verbandes an die städt. Kollegien ersucht um Bewilligung einer einmaligen Steuerungszulage von 100 Mk. für Verheiratete und 60 Mk. für Ledige. Außerdem eine laufende Zulage von 60 Pfg. pro Tag.

Erweiterung der Arbeiterfürsorge in den stadtkölnischen Betrieben. In der letzten Stadtverordnetenitzung wurde beschlossen, den Paragraph 13 der Allgemeinen Bestimmungen abzuändern. Nach diesem Beschlusse soll jeder Arbeiter, der außerhalb seiner sonst üblichen Arbeitsstätte beschäftigt wird, freie Fahrgelegenheit, und, falls er wegen allzu großer Entfernung seine Hauptmahlzeit außerhalb seines Haushaltes verzehren muß, einen Lohnzuschlag von 1 Mk., (für die Dauer des Krieges 2 Mk.) erhalten.

Den gleichen Zuschlag erhalten Arbeiter, die vorübergehend in einem anderen Bezirk beschäftigt werden. Die Bezirke werden im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß für jeden Bezirk bestimmt. Im letzteren Falle wird der Zuschlag nur bis zum Wohnungswechsel, längstens für die Dauer von drei Monaten gezahlt.

Arbeitern, die in sogenannten fliegenden Kolonnen beschäftigt werden, ist die Zulage stets zu zahlen. Wer zu einer fliegenden Kolonne gehört, bestimmt die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß.

Des weiteren wurde die Einstellung von sogenannten Wohlfahrtspflegerinnen für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die Einrichtung von weiteren Aufenthaltsräumen und die Errichtung einer Kleider- und Reparaturwerkstätte für sämtliche städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen beschlossen.

Die Verwaltung hatte sodann eine weitere Vorlage vorgelegt, nach welcher zu dem Krankengelde der Betriebskrankenkasse ein städtischer Zuschuß gegeben werden sollte. Da aber in den letzten Tagen eine Bundesratsverordnung erlassen ist, die diese Materie betrifft, zog die Verwaltung im letzten Augenblick ihre Vorlage zurück. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück.

Bundschau.

Auszeichnung. Mit der Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe ausgezeichnet wurde der Kollege Wulf, Kassierer unserer Ortsgruppe Hannover.

Das Eiserne Kreuz wurde dem Kollegen Werner Munkel, Mitglied der Ortsgruppe Köln (S) verliehen.

Unseren herzlichsten Glückwünsche.

Arbeiterbewegung.

Wer verübt Arbeiterverrat? In der letzten Nummer unseres Organs brachten wir eine Erklärung der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ in Köln, in der sie die Vorwürfe, die sie anlässlich der letzten Kölner Lohnbewegung gegen unseren Verband und seine Beamten weiter verbreitet hatte, zurücknahm, weil sie nicht aufrecht erhalten werden konnten. Diese Erklärung muß auch den Leitern des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes bekannt sein. Trotzdem finden wir im „Courier“, dem Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes die nämlichen, längst zurückgenommenen Vorwürfe immer wieder erhoben. Zu welchem Zwecke? Schuldigt man hier dem Grundsatz: Lüge nur kräftig drauf los, es bleibt immer etwas hängen? Oder kann man die eigenen Mitglieder nicht mehr im Verbande halten und versucht durch Verleumdungen ihnen einen Schreck gegen unseren Verband einzuflößen? Oder ist der Zeretzungsprozeß im roten Verbande, infolge der inneren Zwistigkeiten schon so weit fortgeschritten, daß der Groll unbedingt auf einen Anderen abgelenkt werden muß? Ein Verband, der schon zu solchen Mitteln greift, stellt sich nur das Zeugnis aus, daß er in den betreffenden Betrieben abgewirtschaftet hat. Gegen Vorwürfe, die der Gegner am Gerichte als unhaltbar zurückgenommen, sich noch weiter zu verteidigen, erachten wir als überflüssig. In den Augen eines jeden anständigen Menschen ist eine derartige Handlungsweise gerichtet. Sie kann auch unserem Verbande nicht schaden. Wer aber trägt die Kosten für diesen durch keine sachliche Ursache begründeten Streit? Nur die Kolleginnen und Kollegen. Wenn die Genossen immer und immer wieder, ohne jeden sachlichen Grund, den Gegensatz zwischen den einzelnen Organisationen schürt und aufstacheln, haben nur die Unternehmer den Nutzen davon. Die volle Verantwortung hierfür treffen, aber nur die Leiter des Transportarbeiterverbandes, die immer und immer wieder mit Gewalt den Streit vom Zaune brechen. Ob die Mitglieder sich dieses an Arbeiterverrat grenzende Gebahren noch lange gefallen lassen, ist ja ihre eigene Sache. Jedenfalls lehnen wir es ab, ihnen auf dieser schiefen Ebene zu folgen.

Die Spaltung der freien Gewerkschaften. Die Spaltung, die sich gegenwärtig in der sozialdemokratischen Partei vollzieht, fängt nunmehr an, auch auf die freien Gewerkschaften überzugreifen. In Leipzig ist es bereits zum Austritt von 7 Ortsgruppen aus dem Ortskartell gekommen, und in den andern Verbänden gärt es gegenwärtig mächtig und drängt nach einer Entscheidung. Das Correspondenzblatt beschäftigt sich in seiner letzten Nummer in einem Leitartikel mit diesen Vorgängen. Es wird der Nachweis zu führen versucht, daß nur das Hineintragen politischer Streitfragen die Spaltung herbeigeführt habe und verurteilt dieses Vorgehen als den gewerkschaftlichen Aufgaben zuwiderlaufend unterschieden.

Selbst ein neutrales Unternehmen der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, sei schon weit unter die Fuchtel der Unabhängigen gekommen, daß „selbst der Leiter eines großen neutralen Instituts nicht wagen darf, eine andere als die von den Unabhängigen abgestempelte Meinung zu vertreten.“

Die freien Gewerkschaften erleben es nunmehr selbst, wohin es führt, wenn die Gewerkschaften zum Tummelplatz der parteipolitischen Bestrebungen gemacht werden. Im Interesse der Arbeiterschaft, die alle Ursache hat, gerade in der kommenden Uebergangszeit ihren vollen Einfluß im Wirtschaftsleben geltend zu machen, sind diese Vorgänge lebhaft zu beklagen. Ohne Zweifel erleidet dadurch ihr Einfluß und ihre Stoßkraft eine erhebliche Schwächung.

Vertauschte Rollen. Vor dem Kriege ist der deutschen Sozialdemokratie häufig genug der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Interessen der Arbeiter nicht gefördert habe durch ihr ablehnendes Verhalten bei Abstimmungen über soziale Gesetze im Reichstage. Die Liste der für die deutsche Arbeiterschaft günstigen Gesetze, die aber trotz ihrer guten Wirkungen von der Sozialdemokratie abgelehnt wurden, ist ja auch wirklich nicht gering. Heute ist nun aber die Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie in die Lage versetzt, der sozialdemokratischen Minderheit das Sündenregister vorzuhalten. Der „Vorwärts“ besorgt das, indem er den „Unabhängigen“ vorwirft: „Sie haben gestimmt gegen den Verständigungsfrieden, gegen die Besteuerung der Kriegsgewinne, gegen die Befreiung der Gewerkschaften von den Fesseln der politischen Vereine, gegen die Aufhebung der politischen Zensur, gegen das Kapital-Steuerungsgesetz und gegen die Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung, die den praktischen Beginn der Parlamentarisierung bedeuten.“ Daß es heute noch eine Minderheit in der Sozialdemokratie ist, die für die Arbeiterinteressen nicht zu haben ist, weil ihr das Staatsgebäude nicht gefällt, in dem die Arbeiterschaft wohnt, ist ohne Zweifel ein anerkennenswerter Fortschritt. Hoffentlich geht die Entwicklung nicht wieder umgekehrte Bahnen.

Tarifverlängerung und Erhöhung der Steuerzulagen im Baugewerbe. Am 14., 27. und 28. November fanden unter der Leitung des Reichsamtes des Innern Verhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitgeberorganisationen des Baugewerbes statt. Die Verhandlungen führten zu einer Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages bis 31. März 1919 und Erhöhung der Steuerzulagen am 1. Dezember um 10-% und am 1. April 1918 um weitere 5-% pro Stunde. Die gesamten Steuerzulagen betragen nunmehr vom 1. April 1918 ab pro Stunde 40-% für das ganze Reich. Für verschiedene Bezirke kommen dann noch besondere Wochenzulagen für Verheiratete von 5.25/M und für Ledige von 3.50/M.

Tarifverhandlungen im deutschen Buchdruckgewerbe. Das Buchdruckgewerbe gehört zu denjenigen, in denen der Tarifgedanke am ehesten Eingang gefunden und am vollkommensten ausgebildet ist. Ende Oktober fanden nun Verhandlungen im Tarifauschuß statt. Verebart wurde neben den bisherigen Steuerzulage noch weitere, im Betrage von 6 bis 8/M für Ledige und 7.50/M bis 9.50/M für Verheiratete, zu gewähren. Bei diesen Verhandlungen ist es nun auch gelungen, dem Gutenbergsbund (christliche Gewerkschaft) Sitz und Stimme im Tarifauschuß zu verschaffen, eine Forderung, deren Bewilligung bisher, dank der Unbuddsamkeit des roten Verbandes, stets hintertrieben worden war.

Lohnbewegung im Tabakgewerbe. Zu den schlecht entlohnerten Arbeitern und Arbeiterinnen gehören die in der Tabakindustrie Beschäftigten. Im Jahre 1916 stellte sich das Einkommen eines Zigarrenarbeiters, nach den Nachweisungen der Berufsgenossenschaft, auf ganze 778/M. Auch ein Beitrag zu der Frage der „hohen Löhne“ während der Kriegszeit. Dieser Lohn wurde aber nur erreicht, nachdem die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 30 bis 35 Prozent hatten eintreten lassen. Die beteiligten Arbeiterorganisationen haben nunmehr eine gemeinsame Forderung um eine weitere Erhöhung auf 60 Prozent den Unternehmerverbänden eingereicht. An den gegenwärtigen sehr hohen Preisen für Tabak und Zigarren sind die Tabakarbeiter wahrlich nicht schuld. Beträgt doch die gewährte Lohnerhöhung pro Zigarre kaum 0,6-% und auch die gewünschte weitere Lohnerhöhung würde die einzelne Zigarre nur um weitere 0,6-%, also zusammen um 1,2-% belasten. Erhöht hat sich der Preis für eine Zigarre aber nicht um 1,2-%, sondern um 12-% und mehr, so daß der Wunsch der Tabakarbeiter nur zu berechtigt ist.

Telegrammwechsel des deutschen Arbeiterkongresses.

Folgender Telegrammwechsel fand anlässlich des Kongresses statt.

An Seine Majestät den deutschen Kaiser Berlin.

Die christlich-nationale Arbeiter und Angestelltenchaft, vereinigt zu einer außerordentlichen Kriegsstagung in Berlin, entbietet Euer Majestät ehrerbietigen Gruß. Von der Ueberzeugung tief durchdrungen, daß einzig und allein die unverbrüchliche Gemeinschaft zwischen Fürst und Volk der eigenste Ausdruck des deutschen Wesens ist, weisen wir jeden Versuch, dieses Treuverhältnis zu jüden, empört zurück. Das deutsche Volk bedarf keines Vormundes. Es kann sein Haus selbst seiner Eigenart entsprechend bestellen. Aus den sozialen Erlassen und aus der hochbedeutsamen Kundgebung der Osterbotschaft Ew. Majestät lesen wir mit inangiger Freude wie sehr unser Kaiser den Herzschlag seines Volkes fühlt und bereit ist ihm den Weg in eine glückliche Zukunft zu weisen. Die schöne Mißachtung des Friedenswillens von Kaiser und Volk macht uns stahlhart, auszuharren, bis dem deutschen Volke nach außen und innen ein Friede gesichert ist, würdig der Heldentaten seiner Krieger und der vorwärts und aufwärts drängenden Kraft unseres Volkes.

Die Kongressleitung.

Stegerwald, Berlin, Lehrervereinshaus Alexanderplatz.

Darauf erfolgte nachstehende Antwort:

In das Herrenhausmitglied Adam Stegerwald
Berlin, Lehrervereinshaus, Alexanderplatz.

In treuer Kameradschaft steht die Heimarmee der deutschen Arbeiter unseren auf den Fronten siegreichen Heeren mit unermüdlischem Arbeiten zur Seite. Das Bewußtsein, daß nur ein glücklicher Ausgang unseres Daseinskampfes der deutschen Arbeiterschaft eine erisprieglische Zukunft sichert, wird den Siegeswillen und die Kraft zur Ueberwindung der schweren Zeit auch fernerhin stärken. Mein Vertrauen in den gesunden Sinn und die Vaterlandsliebe der deutschen Arbeiter kann nicht erschütterter werden.

Wilhelm I. R."

An den Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Erzellenz,
Großes Hauptquartier.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft, vereinigt zu einer außerordentlichen Kriegsstagung, gedenkt mit überwältigendem Dankgefühl der unvergleichlichen Heldentaten unserer Streitkräfte und ihrer genialen Führung. Sie geben dem deutschen Volke ein leuchtendes Beispiel eiserner Willenskraft und unerschütterlichen Pflichtbewußtseins. Noch vermögen wir nicht die weltgeschichtliche Tragweite dessen völlig zu überschauen, was heute mit Blut und Eisen auf fernen Schlachtfeldern geschaffen wird. Unser Bestreben ist unverwandt darauf gerichtet, nach unseren Kräften mitzuwirken, daß sich die Heimarmee der Frontarmee allezeit würdig erweist.

Die Kongressleitung.

Stegerwald, Berlin, Lehrervereinshaus Alexanderplatz.

Darauf erfolgte nachstehende Antwort:

Herrn Generalsekretär Stegerwald,
Berlin, Lehrervereinshaus, Alexanderplatz.

Der christlich-nationalen Arbeiterschaft herzlichen Dank für Gruß und treues Gelöbniß. Wir werden siegen, wenn auch in der Heimat jedermann seine Pflicht bis zum Neuzersten tut.

Hindenburg.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Eine wichtige Aenderung der Reichsversicherungsordnung betreffend die Krankenversicherung. Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats (Reichsgesetzblatt Nr. 210) wird die im Paragraph 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohnes bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts von 5 auf 8 M., die im Absatz 2 und 4 dasselbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von 6 auf 10 M. erhöht. Die Krankenkassen können auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuß zur Deckung von Mehrleistungen die Beträge über 4 1/2 auf 6 v. S. erhöhen. Weiter kann die Satzung einer Krankenkasse mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns das Krankengeld für Verheiratete und Lebige sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abtaufen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat; ferner für alle oder

nur für die niedrigeren Mitgliederklassen oder Lohnstufen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhte Beträge bewilligten und außerdem das Wochenlohn höher als das Krankengeld bemessen. — Diese Verordnung stellt einen den Kriegsverhältnissen etwas Rechnung tragenden Fortschritt dar. Besonders zu begrüßen ist, daß das Krankengeld nach der Zahl der Familienmitglieder nach oben abgestuft werden kann bis zum Höchstbetrage von 7,50 M. pro Tag.

* * *

Professor Adolf Wagner †. Ein arbeits- und erfolgreiches 82-jähriges Leben wurde mit dem am 8. November erfolgten Tode Adolfs Wagners abgeschlossen. In Wagner erblicken wir den Begründer der sog. staatssozialistischen volkswirtschaftlichen Schule. Als scharfer Gegner des wirtschaftlichen Liberalismus hob er die Verpflichtung des Einzelnen, seine Interessen denen der Gesamtheit unterzuordnen, sowie die Pflicht des Staates zur Durchbringung des öffentlichen Lebens mit sozialen Taten hervor. Die deutsche Arbeiterschaft hat dem Gelehrten viel zu danken. Ist es doch im Grunde genommen sein Verdienst, wenn die deutsche Gesetzgebung immer mehr soziale Gesichtspunkte berücksichtigte. Mit lebhafter Anteilnahme verfolgte Wagner auch die Entwicklung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Bekannt ist, wie der Gelehrte trotz seines Alters auf dem dritten deutschen Arbeiterkongreß erschien und in seiner temperamentvollen, ewig jugendfrischen Weise den Arbeitervertretern leitende und zündende Gedanken mit auf den Weg gab. — Solange es eine soziale Bewegung und Menschen gibt, die sich mit volkswirtschaftlichen Dingen beschäftigen, wird man mit Hochachtung und Dankbarkeit des großen Gelehrten gedenken.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Köln (G), Cleve, Düsseldorf (Str.), Frankfurt, Eberfeld, Düsseldorf (G.) und Wiesbaden. Einige Ortsgruppen sind immer noch mit der Abrechnung vom 3. Quartal im Rückstand. Wir ersuchen dieselben, unter Hinweis auf Paragraph 53 der Satzungen, das Versäumte baldigst nachzuholen.

Der Zentralvorstand.

Schente zu Weihnachten

nichts Ueberflüssiges, sondern Nütiges.
Nützig ist die Fürsorge für die Deinen.
Wende Dich an unsere gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung

Gedenktafel.

Gestorben ist der Kollege
Jacob Griß, Köln;
infolge eines Unfalles.
Ehre seinem Andenken!